

Fuest, Clemens; Gründler, Klaus; Potrafke, Niklas; Schlepper, Marcel; Weber, Lissia

Article

Ökonomenpanel zur Steuerpolitik: Ein Debattenbeitrag zu den Vorschlägen der Wirtschaftsweisen

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Fuest, Clemens; Gründler, Klaus; Potrafke, Niklas; Schlepper, Marcel; Weber, Lissia (2022) : Ökonomenpanel zur Steuerpolitik: Ein Debattenbeitrag zu den Vorschlägen der Wirtschaftsweisen, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 75, Iss. 12, pp. 45-48

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/272083>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Clemens Fuest, Klaus Gründler, Niklas Potrafke, Marcel Schlepper und Lissia Weber

Ökonomenpanel zur Steuerpolitik: Ein Debattenbeitrag zu den Vorschlägen der Wirtschaftsweisen

Die Energiekrise in Folge des russischen Angriffskrieges und die mit der Energiekrise einhergehenden Preisanstiege belasten die deutsche Wirtschaft und Bevölkerung. Die Entlastungspakete der Bundesregierung können die Wucht der Krise zwar abfedern, doch verschärfen sie zugleich die bereits mit der Covid-19-Pandemie eingesetzte Belastung der öffentlichen Haushalte. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schlug deswegen in seinem Jahresgutachten vom 9. November 2022 eine temporäre Erhöhung des Spitzensteuersatzes sowie die Einführung eines Energie-Solidaritätszuschlags für Spitzenverdienende vor. Eine Gegenfinanzierung der Entlastungen könne deren fiskalischen Impuls und somit die Inflationswirkung begrenzen, so die Sachverständigen. Außerdem seien die Entlastungspakete insofern wenig zielgenau, als dass sie auch Besserverdienenden zugutekommen. Die Einkommensteuererhöhung soll das neutralisieren. Der Sachverständigenrat geht zudem davon aus, dass durch eine zeitliche Begrenzung negative Wachstumseffekte überschaubar blieben. Die Sachverständigen fordern überdies, dass in Folge der breit angelegten und somit kostenintensiven Entlastungen, von denen auch Haushalte mit höherem Einkommen profitierten, der Abbau der Kalten Progression verschoben werden solle.

Die Vorschläge des Sachverständigenrates sind einstimmig erfolgt. Dies ist bemerkenswert, gab es in der Vergangenheit doch häufig Minderheitsvoten insbesondere der von den Gewerkschaften und Arbeitgebern nominierten Räten (Potrafke 2013). Gleichzeitig folgt der Vorschlag vergangenen empirischen Mustern. So wurden die Steuern in Industrieländern häufig nach Krisen erhöht (Fuest et al. 2021). Derzeit befinden wir uns allerdings eher mitten in einer Wirtschaftskrise.

In der öffentlichen Debatte hat die Steuererhöhungsforderung des Sachverständigenrates ein geteiltes Echo ausgelöst. Kritikerinnen und Kritiker argumentieren, dass eine Steuererhöhung die heraufziehende Wirtschaftskrise verstärken könnte. Unterstützerinnen und Unterstützer sehen es als wünschenswert an, höhere Einkommen stärker an den Kosten der Krise zu beteiligen.

Das 41. Ökonomenpanel von ifo und FAZ widmet sich den Vorschlägen des Sachverständigenrates zur Steuerpolitik. Die Umfrage, an der 153 VWL-Pro-

IN KÜRZE

Das 41. Ökonomenpanel von ifo und FAZ, an dem 153 Professorinnen und Professoren teilnahmen, widmet sich den Vorschlägen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zur Steuerpolitik. Die Ökonominen und Ökonomen sind mit Blick auf die haushalterischen und steuerpolitischen Reaktionen auf die Belastung der öffentlichen Haushalte in Folge der Energiekrise gespalten. Eine Mehrheit befürwortet die Reduzierung der öffentlichen Ausgaben. Ein fast ebenso großer Teil der Ökonominen und Ökonomen fordert stattdessen Steuererhöhungen und die Aussetzung der Schuldenbremse. Die Vorschläge zur temporären Erhöhung des Spitzensteuersatzes und der Einführung eines Energie-Soli für Spitzenverdienende werden mit hauchdünner Mehrheit abgelehnt. Die Erhöhung des Reichensteuersatzes unterstützt wiederum eine knappe Mehrheit der Teilnehmenden. Größere Einigkeit herrscht beim Umgang mit der Kalten Progression. Drei Viertel der Ökonominen und Ökonomen unterstützen das Inflationsausgleichsgesetz, und zwei Drittel fordern einen automatischen Ausgleich der Kalten Progression (Tarif auf Rädern).

fessorinnen und Professoren teilnahmen, war vom 16. November bis zum 23. November 2022 im Feld.

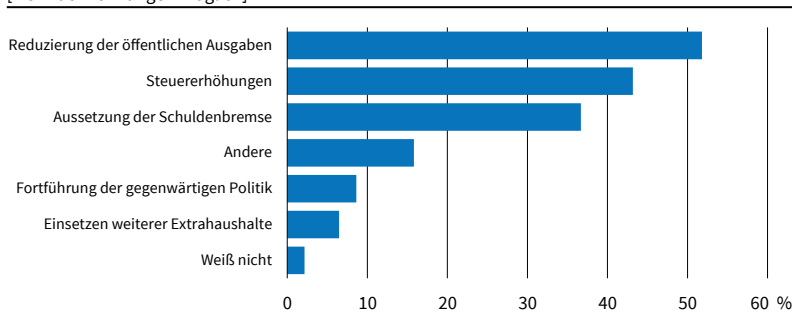
ÖKONOMINNEN UND ÖKONOMEN PRÄFERIEREN REDUZIERUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSGABEN

Mit Blick auf die erhöhte Belastung der öffentlichen Haushalte in Folge der Covid-19-Pandemie und des russischen Angriffskrieges befürworteten 52% der Ökonominen und Ökonomen eine Reduktion der öffentlichen Ausgaben (vgl. Abb. 1). Dem gegenüber sprechen sich 43% der Teilnehmenden für Steuererhöhungen aus. Eine ähnlich hohe Zustimmung findet mit 37% die Aussetzung der Schuldenbremse. Nur 6% befürworten das Einsetzen weiterer Extrahaushalte. 9% sind für eine Fortführung der gegenwärtigen Politik. 16% der Teilnehmenden unterstützen »andere« Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte wie Umschichtungen innerhalb des Haushaltes oder

Abb. 1

Entlastungen der öffentlichen Haushalte

Welche Maßnahmen befürworten Sie, um mit der erhöhten Belastung der öffentlichen Haushalte in Folge der Covid-19-Pandemie und des russischen Angriffskrieges umgehen zu können? [Mehrfachnennungen möglich]



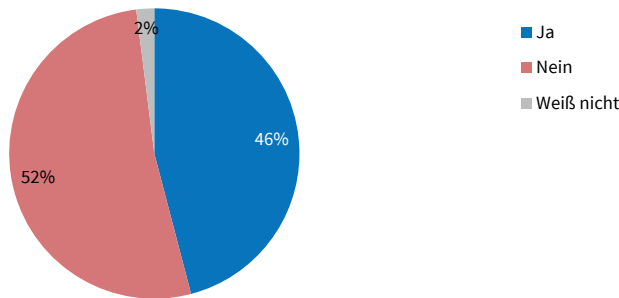
Quelle: Ökonomenpanel November 2022.

© ifo Institut

Abb. 2

Temporäre Erhöhung des Spitzensteuersatzes

Unterstützen Sie eine temporäre Erhöhung des Spitzensteuersatzes (42%), wie sie vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (»Wirtschaftsweise«) vorgeschlagen wurde?



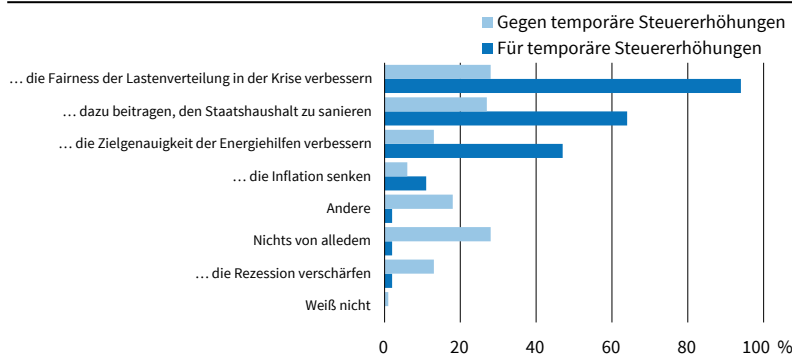
Quelle: Ökonomenpanel November 2022.

© ifo Institut

Abb. 3

Folgen einer Steuererhöhung für Spitzenverdienende

Eine temporäre Steuererhöhung für Spitzenverdienende würde ... [Mehrfachnennungen möglich]



Quelle: Ökonomenpanel 2022.

© ifo Institut

die konsequente Ausweitung des Energieangebots zur Überwindung der Krise. Mehrfachnennungen waren möglich.

TEMPORÄRE ERHÖHUNG DES SPITZENSTEUERSATZES SPALTET ÖKONOMINEN UND ÖKONOMEN

Der Vorschlag des Sachverständigenrates, den Spitzensteuersatz temporär zu erhöhen, spaltet die Profession der deutschen Ökonominen und Ökonomen

in zwei etwa gleich große Gruppen. 52% lehnen den Vorschlag ab, 46% unterstützen ihn (vgl. Abb. 2). Nur 2% sind unentschieden. Der Spitzensteuersatz greift im Jahr 2022 ab einem jährlich zu versteuernden Einkommen von rund 59 000 Euro und beträgt gegenwärtig 42%.¹ Befürworterinnen und Befürworter einer Anhebung argumentieren, dass so der Staatshaushalt entlastet werde. Zudem ergebe sich eine Umverteilung, die insbesondere notwendig sei, weil Spitzenverdienende nicht nur weniger von der Krise betroffen seien, sondern auch von den Entlastungsmaßnahmen profitiert hätten. Einige Teilnehmende sprechen sich für einen dauerhaft höheren Spitzensteuersatz aus, während andere die temporäre Natur der Erhöhung betonen. Kritikerinnen und Kritiker der Erhöhung verweisen auf die bereits heute hohe Steuerlast, das frühe Einsetzen des Spitzensteuersatzes und die wachstumshemmende Wirkung von Steuererhöhungen im Allgemeinen. Ein großer Teil der Ökonominen und Ökonomen befürchtet, dass aus der temporären eine dauerhafte Steuererhöhung würde.

Von jenen Ökonominen und Ökonomen, die eine temporäre Steuererhöhung für Spitzenverdienende unterstützen, geben 94% an, dass dies die Fairness der Lastenverteilung in der Krise verbessere, 64% sehen einen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushalts, und 47% glauben, dass so die Zielgenauigkeit der Energiehilfen verbessert werden könnte (vgl. Abb. 3). Demgegenüber glaubt nur jeweils ein Viertel jener Ökonominen und Ökonomen, die eine temporäre Steuererhöhung für Spitzenverdienende ablehnen, dass diese die Fairness der Lastenverteilung verbessere und einen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushalts leiste. Dass Steuererhöhungen die Zielgenauigkeit von Energiehilfen verbessern, geben in dieser Gruppe nur 13% der Teilnehmenden an. Von den Befürworterinnen und Befürwortern der temporären Steuererhöhung erwarten 11%, dass sie die Inflation senke. Von den Kritikerinnen und Kritikern teilen nur 6% diese Einschätzung. 13% der Ökonominen und Ökonomen, die eine temporäre Steuererhöhung für Spitzenverdienende ablehnen, äußern die Sorge, dass sie die Rezession verschärfe. Von den Befürworterinnen und Befürwortern befürchten das nur 2%.

ÖKONOMINEN UND ÖKONOMEN FORDERN EINE HÖHERE EINKOMMENSRENDE FÜR DEN SPITZENSTEUERSATZ

92% der Ökonominen und Ökonomen befürworten eine Anhebung der Einkommensgrenze über etwa 59 000 Euro, ab der im Jahr 2022 der Spitzensteuersatz von 42% zu zahlen ist (vgl. Abb. 4). Mit dem vom

¹ Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung spezifiziert im Jahresgutachten nicht, was er unter dem Begriff »Spitzensteuersatz« versteht. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) verwendet den Begriff für den Steuersatz von 42% auf jährlich zu versteuernde Einkommen über etwa 59 000 Euro (BMF 2022). Insofern ist davon auszugehen, dass sich auch der Sachverständigenrat auf diese Definition bezieht.

Bundestag beschlossenen Inflationsausgleichsgesetz soll die Grenze 2023 auf etwa 63 000 Euro und 2024 auf etwa 67 000 Euro angehoben werden. Mit 75% bewertet die Mehrheit der Ökonominen und Ökonomen auch diese Grenzwerte noch als zu niedrig. Für 31% der Teilnehmenden sollte der Spitzensteuersatz ab einem jährlich zu versteuernden Einkommen zwischen 70 000 Euro und 80 000 Euro beginnen, 28% befürworten eine Grenze zwischen 90 000 Euro und 100 000 Euro. Von 11% der Teilnehmenden werden Grenzen oberhalb von 100 000 Euro gefordert.

MEHRHEIT DER ÖKONOMINNEN UND ÖKONOMEN LEHNT ENERGIE-SOLI FÜR SPITZENVERDIENENDE AB

Die Unterstützung für einen Energie-Solidaritatszuschlag fur Spitzenverdienende fallt mit 40% etwas geringer als die Unterstützung fur eine temporare Erhohung des Spitzensteuersatzes aus (vgl. Abb. 5). 56% der Teilnehmenden lehnen eine solche Zusatzsteuer ab. Die Argumentationslinien sind ahnlich zur temporaren Erhohung des Spitzensteuersatzes. Auf der Seite der Befurworterinnen und Befurworter wird vergleichsweise haufig auf die Forderung verwiesen, dass in einer Krise starkere Schultern eine groere Last tragen sollten. Kritikerinnen und Kritiker verweisen dagegen auf den Solidaritatszuschlag fur den Aufbau Ost, der uber Jahrzehnte fortgefuhrt wurde und heute eine intransparente Zusatzsteuer fur Spitzenverdienende darstelle.

MEHRHEIT FUR ERHOHUNG DES »REICHENSTEUERSATZES«

Ab einem jahrlich zu versteuernden Einkommen von rund 278 000 Euro greift oberhalb des Spitzensteuersatzes der sogenannte »Reichensteuersatz« von 45%. Wahrend eine Mehrheit der Ökonominen und Ökonomen eine temporare Erhohung des Spitzensteuersatzes ablehnen, unterstutzen 56% die Anhebung des Reichensteuersatzes (vgl. Abb. 6). 39% sprechen sich sogar fur eine dauerhafte Erhohung aus. 32% unterstutzen den Erhalt des Reichensteuersatzes in seinem aktuellen Umfang, wahrend 12% eine vollstandige Abschaffung befurworten. Ein Viertel der Ökonominen und Ökonomen mochte den Reichensteuersatz temporar oder dauerhaft um mehr als 3 Prozentpunkte anheben.

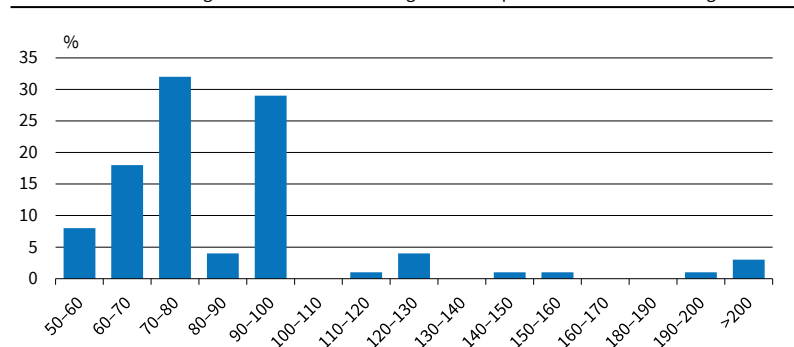
GROSSE MEHRHEIT BEFURWORTET DAS INFLATIONSAUSGLEICHSGESETZ UND LEHNT EINE VERSCHIEBUNG AB

Mit 76% befurwortet eine groe Mehrheit der Ökonominen und Ökonomen das vom Bundestag beschlossene Inflationsausgleichsgesetz, das die Effekte der Kalten Progression entlang des Einkommensteuertarifs ausgleicht und so die Mehrbelastung von Burg-

Abb. 4

Einkommensgrenze fur Spitzensteuersatz

Ab welcher Einkommensgrenze sollte Ihrer Meinung nach der Spitzensteuersatz von 42% gelten?



Quelle: Ökonomenpanel November 2022.

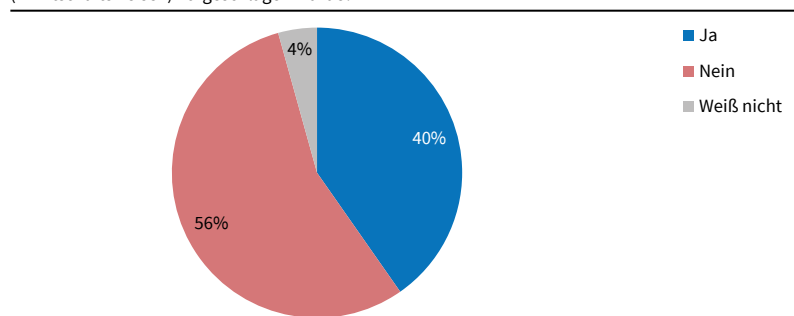
Tsd. Euro

© ifo Institut

Abb. 5

Energie-Soli fur Spitzenverdienende

Unterstutzen Sie die Einfuhrung eines Energie-Soli fur Spitzenverdienende, wie sie vom Sachverstandigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (»Wirtschaftsweise«) vorgeschlagen wurde?



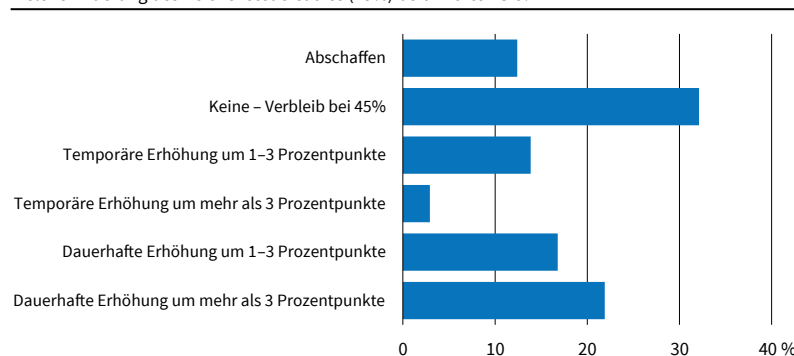
Quelle: Ökonomenpanel November 2022.

© ifo Institut

Abb. 6

Erhohung des Reichensteuersatzes

Welche anderung des Reichensteuersatzes (45%) befurworten Sie?



Quelle: Ökonomenpanel November 2022.

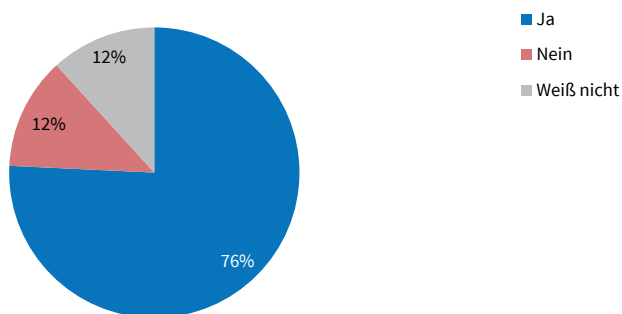
© ifo Institut

rinnen und Burgern in Folge hoher Inflation abfedert (vgl. Abb. 7). Nur 12% der Teilnehmenden lehnen das Gesetz ab, 12% sind sich unsicher. Befurworterinnen und Befurworter betonen, dass der Staat nicht durch hohere Steuereinnahmen von der Inflation profitieren sollte, wahrend fur Burgerinnen und Burger die reale Steuerlast steige. Wahrend ein Teil der Teilnehmenden den Ausgleich fur grundsatzlich uberfallig halt, betont ein anderer Teil, dass die Entlastungen fur niedrige und mittlere Einkommen durch hohere Steuern fur Spitzenverdienende ausgeglichen wer-

Abb. 7

Inflationsausgleichsgesetz

Unterstützen Sie das vom Bundestag beschlossene Inflationsausgleichsgesetz, das die Mehrbelastung von Steuerzahlern in Folge hoher Inflation (Kalter Progression) abfedern soll?



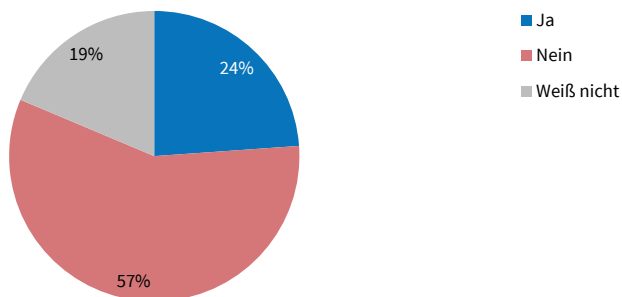
Quelle: Ökonomenpanel November 2022.

© ifo Institut

Abb. 8

Verschiebung des Inflationsausgleichsgesetzes

Unterstützen Sie eine temporäre Verschiebung des Inflationsausgleichsgesetzes, wie sie vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (»Wirtschaftsweise«) vorgeschlagen wurde?



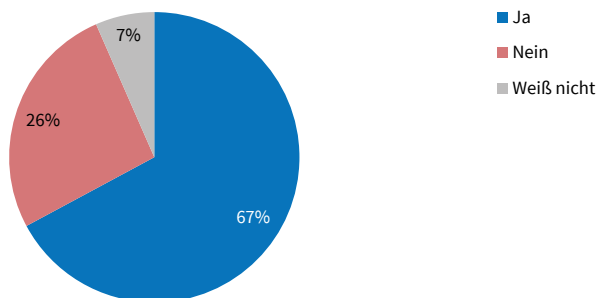
Quelle: Ökonomenpanel November 2022.

© ifo Institut

Abb. 9

Tarif auf Rädern

Sollte der Einkommensteuertarif automatisch zum Ausgleich der Kalten Progression an die Inflationsentwicklung angeglichen werden (Tarif auf Rädern)?



Quelle: Ökonomenpanel November 2022.

© ifo Institut

den sollten. Kritikerinnen und Kritiker des Inflationsausgleichsgesetzes verweisen auf den aktuell hohen Finanzierungsbedarf des Staates. Den Vorschlag des Sachverständigenrates, das Inflationsausgleichsgesetz temporär zu verschieben, lehnen 57% der Ökonominen und Ökonomen ab (vgl. Abb. 8). Sie befürchten, dass aus einer temporären eine dauerhafte Verschiebung werde. Nur 24% unterstützen den Vorschlag und begründen dies unter anderem mit einer Ausnahme-situation, in der die Staatsfinanzen Priorität hätten. Rund 19% sind sich unsicher.

ZWEI DRITTEL DER ÖKONOMINNEN UND ÖKONOMEN UNTERSTÜTZEN TARIF AUF RÄDERN

67% der teilnehmenden Ökonominen und Ökonomen sprechen sich für eine automatische Angleichung des Einkommensteuertarifs an die Inflationsentwicklung aus (vgl. Abb. 9). Sie begründen das damit, dass sich das Steuersystem an realen Einkommen ausrichten solle, versteckte Steuererhöhungen so entfielen und der Staat nicht zum Inflationsgewinner würde. Zudem würde damit die wiederkehrende Diskussion über die Kalte Progression von der politischen Tagesordnung fallen, und der Fokus könne auf andere Fragen der Steuerpolitik gelegt werden. 26% sind gegen eine solche Regelung. Sie wenden zum Beispiel ein, dass das Risiko der Inflation ohne die Kalte Progression unterschätzt würde, die Messung der Inflation problematisch sei und das Parlament die Entscheidungshoheit behalten solle.

REFERENZEN

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2022), »Belastungen durch die kalte Progression vermeiden«, verfügbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/inflationsausgleichsgesetz>, aufgerufen am 24. November 2022.

Fuest, C., K. Gründler, N. Potrafke und F. Ruthardt (2021), »Taxes after Crises«, Oxford University Centre for Business Taxation Working Paper No.2022-01.

Potrafke, N. (2013), »Minority Positions in the German Council of Economic Experts: A Political Economic Analysis«, *European Journal of Political Economy* 31, 180–187.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2022), *Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten*, Jahresgutachten, SVR, Wiesbaden.